

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium:** Rat - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.12.2017  
**Raum:** Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:02 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ratsvorsitzender**

Herr Timo Kirchhoff CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Bürgermeister Dieter von Essen CDU

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Frau Sylke Heilker CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Frau Anette Sundermann CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Benjamin Dau SPD

Herr Jöran Gertje SPD

Frau Kerstin Icken SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Jörn Benjes B90/Grüne

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Herr Dirk Bakenhus UWG

## Niederschrift

---

Herr Theo Meyer	UWG	
Frau Evelyn Fisbeck	FDP	
Herr Stefan Scheffler	FFR	(bis TOP 5)
Herr Rainer Zörgiebel	FFR	(ab TOP 6)
Frau Silke Köhler	Linke	

### **Ehrenbürgermeister**

Herr Dieter Decker	CDU
--------------------	-----

### **Ehrenratsmitglieder**

Herr Hans-Gerold Finkeisen	CDU
Herr Hans-Hermann Schlange	SPD

### **Verwaltung**

Herr Günther Henkel	
Herr Hans-Hermann Ammermann	
Herr Fritz Sundermann	
Herr Frank Dudek	
Herr Ralf Kobbe	Protokoll
Herr Stefan Tölen	Technik

### **Gäste**

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede  
Frau Britta Lübberts von der Rasteder Rundschau  
sowie 14 weitere Zuhörer

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Ehrenratsmitglieder**

Frau Marianne von Essen

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson  
Vorlage: 2017/235
- 6 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 2017/243
- 7 Berufung von Vertreterinnen und Vertretern in die Oldenburgische Landschaft  
Vorlage: 2017/241
- 8 74. Änderung des Flächennutzungsplans - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/192
- 9 Aufstellung des Bebauungsplans 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/193
- 10 Straßenbenennung im Bebauungsplan 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/201
- 11 64. Flächennutzungsplanänderung - Wohngebiet Im Göhlen  
Vorlage: 2017/229
- 12 Aufstellung des Bebauungsplans 100 - Im Göhlen  
Vorlage: 2017/231
- 13 6. Änderung des Bebauungsplans 26 - Sandbergstraße  
Vorlage: 2017/183
- 14 Änderung der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 2017/188
- 15 Änderung der Entgeltregelung für die Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2017/189A
- 16 Palais Rastede - Antrag Die Linke  
Vorlage: 2017/242

- 17 Festlegung einer Wertgrenze  
Vorlage: 2017/216
- 18 Haushalt 2017 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro  
Vorlage: 2017/222
- 19 Haushalt 2013 - Beschluss über die Jahresrechnung 2013 - Entlastung des  
Bürgermeisters  
Vorlage: 2017/194
- 20 Haushalt 2014 - Beschluss über die Jahresrechnung 2014 - Entlastung des  
Bürgermeisters  
Vorlage: 2017/195
- 21 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Wochenmarkt  
Vorlage: 2017/206
- 22 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Straßenreinigung  
Vorlage: 2017/207
- 23 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (zentral)  
Vorlage: 2017/211
- 24 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (dezentral)  
Vorlage: 2017/212
- 25 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Niederschlagswasser  
Vorlage: 2017/215
- 26 Gebührensatzsatzung 2018 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseiti-  
gung und Straßenreinigung  
Vorlage: 2017/214
- 27 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 2017/172B
- 28 Bericht des Bürgermeisters
- 29 Einwohnerfragestunde
- 30 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 35 stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Rat beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2017**

**Der Rat beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.09.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einwohnerfragestunde**

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage von einem Zuhörer, die vom Bürgermeister beantwortet beziehungsweise deren Klärung in einem gemeinsamen Gespräch im Rathaus zugesagt wird. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

- Pachtzahlungen für das Palais

Anmerkung: Nach der Einwohnerfragestunde ehrt Bürgermeister von Essen die Dorfgemeinschaft Delfshausen/Südbäke für die inzwischen fünfte erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit einem Geldpräsent.

**Tagesordnungspunkt 5**

**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson  
Vorlage: 2017/235**

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister von Essen erläutert, dass Herr Stefan Scheffler seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 11.12.2017 erklärt hat. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Stefan Scheffler wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Rainer Zörgiebel, Sanddornweg 15, 26180 Rastede, aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmzahl „Nachrücker“ ist. Die Mitgliedschaft von Herrn Zörgiebel im Rat beginnt gem. § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herr Scheffler.

Bürgermeister von Essen weist das neue Ratsmitglied Herrn Zörgiebel ausdrücklich auf die für ehrenamtlich tätige Personen geltenden Pflichten gemäß § 54 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hin, die allgemein für ehrenamtlich tätige Personen in den §§ 40 bis 43 niedergelegt sind.

Bürgermeister von Essen spricht für Herrn Zörgiebel die Verpflichtungsformel aus: „Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach dem besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Die Verpflichtung erfolgt mit Handschlag. Herr Zörgiebel gibt eine unterzeichnete Ausfertigung der zuvor überreichten Pflichtenbelehrung zurück.

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Stefan Scheffler ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft im Rat endet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 6**

**Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 2017/243**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

1. Herr Rainer Zörgiebel wird als Ersatz für Herr Stefan Scheffler in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.
2. Herr Rainer Zörgiebel wird als Ersatz für Herr Stefan Scheffler in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsandt.
3. Herr Rainer Zörgiebel wird als Ersatz für Herr Stefan Scheffler in den Feuer-  
schutzausschuss entsandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 7**

**Berufung von Vertreterinnen und Vertretern in die Oldenburgische Landschaft  
Vorlage: 2017/241**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Langhorst schlägt als Stellvertreterin von Herrn Dieter Ahlers in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft Frau Dr. Sabine Eyting vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff im Anschluss über den Vorschlag von Herrn Langhorst abstimmen lässt.

**Beschluss:**

Als Stellvertreterin von Herrn Dieter Ahlers in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft wird Frau Dr. Sabine Eyting benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 8**

**74. Änderung des Flächennutzungsplans - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/192**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Küpperbusch betont, dass die Gruppe CDU/Grüne der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmen wird, da auf diese Weise der Nachfrage nach Wohnbauflächen in zentraler Lage von Hahn-Lehmden nachgekommen und zugleich die brach liegende ehemalige Baumschulfläche im Innenbereich in Anlehnung an die bereits vorhandene Bebauung im näheren Umfeld beordnet werden kann.

Frau Sager-Gertje begrüßt ebenfalls die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich für Hahn-Lehmden und ergänzt, dass aufgrund des demografischen Wandels nachweislich auch der Bedarf für Mehrfamilienhäuser in Hahn-Lehmden vorhanden ist, sodass die angedachte Bebauung entlang des Nethener Wegs durchaus vertretbar ist, zumal sich die Höhenbegrenzungen (Trauf- und Firsthöhe) an der Einfamilienhausbebauung orientieren. Darüber hinaus befürwortet sie ausdrücklich die Abwägung der Belange für Natur und Landschaft mit der ortsnahen Kompensation der alten Baumschulfläche.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 9**

**Aufstellung des Bebauungsplans 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/193**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 104 B – Nethener Weg/ Feldrosenweg mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 10**

**Straßenbenennung im Bebauungsplan 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg  
Vorlage: 2017/201**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

Die nördliche Planstraße erhält die Bezeichnung „Baumschulenweg“.

Die südliche Planstraße erhält die Bezeichnung „Feldrosenweg“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 11**

**64. Flächennutzungsplanänderung - Wohngebiet Im Göhlen**

**Vorlage: 2017/229**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Wilters gibt zu verstehen, dass bereits seit 2004 mit der Anlegung der Stiche am Harry-Wilters-Ring und am Koppelweg allen Anliegern klar gewesen sein muss, dass das Baugebiet mittelfristig für die weitere Ortsentwicklung fortgeführt wird, sodass die 64. Flächennutzungsplanänderung nur als logische Konsequenz gesehen werden kann, dem die CDU-Fraktion in der vorliegenden Form zustimmen wird. Er weist darauf hin, dass zwar die zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer angedachte Verrohrung der Hankhauser Bäke aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich und auch die vierte Möglichkeit der Erschließung über den Hasenbült nicht genehmigungsfähig ist, jedoch bereits bei allen Diskussionen im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen plausibel dargelegt wurde, dass eine Erschließung über die Straßen Im Göhlen, Harry-Wilters-Ring und Koppelweg vom Verkehrsplaner als völlig ausreichend und sicher erachtet wird und insbesondere der Harry-Wilters-Ring und der Koppelweg ideale Erschließungsmöglichkeiten für die schwächeren Verkehrsteilnehmer bieten.

Herr Kramer betont, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich das Baugebiet begrüßt und auch mit den örtlichen Bauvorschriften leben kann, jedoch die vorgesehene Erschließung so nicht mittragen kann. Er erinnert daran, dass auf Antrag der SPD-Fraktion und nach erfolgter Sitzungsunterbrechung im Juni eine vierte Erschließung über den Hasenbült beschlossen wurde, die weiter mit Nachdruck verfolgt werden sollte, um die Verkehre auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Er bemerkt, dass zwar jetzt noch kein Planungsrecht vorhanden ist, jedoch dies mit entsprechenden Anträgen aus seiner Sicht erreicht werden könnte, da sich die zugrunde liegenden Gutachten ausschließlich mit der theoretischen Machbarkeit aber nicht mit der Sicherheit auseinandersetzen. Abschließend unterbreitet er den Vorschlag, entweder ein Planfeststellungsverfahren zu initiieren oder aber noch einmal über die Größe des Baugebiets zu sprechen.

Herr Bakenhus spricht sich grundsätzlich gegen das Baugebiet aus, da aus seiner Sicht die Folgekosten nicht absehbar sind, ein Biotop beseitigt wird, die angedachte Entwicklung viel zu schnell erfolgt und katastrophale Verkehrsbedingungen befürchtet werden.

Herr Langhorst legt dar, dass sich die seit geraumer Zeit vorliegende Planung eignet, einen harmonischen Ortsrand zu schaffen, womit gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wird, Bauwilligen eine der Infrastruktur angepasste angemessene Anzahl an Wohnbaugrundstücke in vier über einen längeren Zeitraum zeitlich gestaffelten Abschnitten zur Verfügung zu stellen. Er begrüßt ausdrücklich, dass eine 6,7 ha große Ausgleichsfläche direkt angrenzend an das Baugebiet hochwertig hergerichtet und ein differenziertes Angebot geschaffen werden soll, dass mit dazu beitragen kann, günstigeren Wohnraum in Rastede zu schaffen. Hinsichtlich der Erschließung spricht er sich dafür aus, die Planung wie vorgestellt umzusetzen, jedoch die Situation auch künftig im Auge zu behalten und bei auftretenden Problemen den Mut zu haben, wieder etwas zu ändern beziehungsweise zu regulieren.

Frau Fisbeck betont, dass sich der Staat immer mehr in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger hineindrängt und nunmehr auch die Gemeinde mit der Gestaltungssatzung für das Baugebiet quasi noch einen drauf setzt. Es darf aus ihrer Sicht nicht sein, dass im Bebauungsplan neben den bereits üblichen Festsetzungen – deren Einhaltung schon jetzt nicht kontrolliert wird - von der Höhe der Hecke und dem Standort der Garage über die Vorgartengestaltung bis hin zur Auswahl der Pflanzen und der Breite der Garagenzufahrt alles geregelt werden soll. Sie spricht sich zwar grundsätzlich für eine Bebauung aus, jedoch nicht unter den stark reglementierten Bedingungen, die im Übrigen auch künftig kaum zu überprüfen sind.

Herr Krause schließt sich den Ausführungen von Herrn Kramer an und führt hinsichtlich der Ausführungen von Frau Fisbeck ergänzend aus, dass es im jüngsten Neubaugebiet in Wahnbek und teilweise auch im Bereich „Südlich Schlosspark“ zahlreiche abschreckende Beispiele für eine Bebauung gibt, die nicht gewünscht sind und die Nachbarschaft deutlich beeinträchtigen, sodass es aus Sicht der SPD-Fraktion richtig ist, nunmehr entsprechende Regelungen aufzunehmen, um derartige Auswüchse verhindern zu können.

Frau Köhler betont, dass sie einer Bebauung im Göhlen nicht zustimmen kann, da das Baugebiet mit der verkehrlichen Erschließung grundsätzlich umstritten ist und obendrein Ansätze für den sozialen und barrierefreien Wohnungsbau nicht zu erkennen sind.

Bürgermeister von Essen weist darauf hin, dass die von der SPD-Fraktion angeführte Gefahrensituation aus seiner Sicht nicht gegeben ist, da insbesondere die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer später nicht vorrangig die Straße Im Göhlen benutzen werden, da sie zum Einkaufen oder auf dem Weg z. B. zur Schule die fußläufigen Verbindungen über den Harry-Wilters-Ring, die Bogenstraße, die Dietr.-Bonhoeffer-Straße oder die Graf-von-Galen-Straße nutzen werden um direkt in den Ort zu kommen. Im Übrigen wird im Rahmen des städtebaulichen Konzepts für das Baugebiet die Zufahrt über die Straße Im Göhlen so geplant, dass eine gegenseitige Rücksichtnahme von allen Verkehrsteilnehmern eingefordert wird. Hinsichtlich der Erschließung über den Hasenbült führt er aus, dass sich diese Variante nicht realisieren lässt, da der Landkreis der Gemeinde „schwarz auf weiß“ attestiert hat, dass die Erschließungsvariante nicht genehmigungsfähig ist. Vor diesem Hintergrund ist es für ihn mehr als unverständlich, dass aufgrund einer nicht möglichen Erschließungsvariante – die nach der Prognose bestenfalls von 100 Fahrzeugen pro Tag genutzt wird - ein kompletter Bebauungsplan abgelehnt wird, zumal die Verkehre über insgesamt drei Erschließungsmöglichkeiten geleitet werden und für die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer deutlich bessere Verbindungen in den Ort existieren. Darüber hinaus zeigt er auch Unverständnis gegenüber den Äußerungen von Frau Fisbeck, die lediglich aufgrund von politisch vorgegebenen Festsetzungen einen grundsätzlich richtigen Bebauungsplan ablehnt, der letztendlich nur übliche Regelungen beinhaltet, die selbstverständlich noch die gewünschte Individualität beim Bauen ermöglichen aber zugleich auch eine gewisse Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft einfordern.

Frau Eyting macht hinsichtlich der Ausführungen von Frau Köhler deutlich, dass sich die auch aus ihrer Sicht sinnvolle soziale Komponente nicht im Bebauungsplan festschreiben lässt, sondern erst bei der Vergabe der Grundstücke für die Mehrfamilienhausbebauung berücksichtigt werden kann. Dessen ungeachtet kritisiert sie bezug-

nehmend auf den Redebeitrag von Frau Fisbeck, dass die FDP leider immer öfter Individualität vor Solidarität setzt, obwohl an mehreren Beispielen augenscheinlich zum Ausdruck kommt, dass durch die zuvor gehandhabte geringe Reglementierung bei Neubauten die Nachbarschaft deutlich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden von Frau-Sager-Gertje, Frau Lamers, Herr Kramer, Frau Eyting, Herrn Süre und Frau Heilker die Statements der Fraktionen weiter verstetigt.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 05.12.2017 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 12**

**Aufstellung des Bebauungsplans 100 - Im Göhlen  
Vorlage: 2017/231**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 12 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

4. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 05.12.2017 berücksichtigt.
5. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
6. Der Bebauungsplan 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 13**

**6. Änderung des Bebauungsplans 26 - Sandbergstraße  
Vorlage: 2017/183**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Bakenhus bemerkt, dass er sich der Stimme enthalten wird, da er sich ursprünglich für den Erhalt der Spielplatzfläche und gegen eine Wohnbebauung eingesetzt hat. Dessen ungeachtet ist aber auch der Bau der beiden Kindertagesstätten von besonderer Wichtigkeit, die durch die nicht rechtzeitig erfolgte Planung seitens der Gemeinde an diesem Standort erforderlich wird.

Bürgermeister von Essen entgegnet, dass die Standortauswahl mit falscher oder zu später Planung seitens der Gemeinde rein gar nichts zu tun hat, da auch für die Verwaltung nicht vorhersehbar sei, wie Paare ihren Familiennachwuchs planen.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplans 26 mit Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 14**

**Änderung der Wirtschaftsförderung**  
**Vorlage: 2017/188**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

Die Richtlinie zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Rastede vom 01.01.1996

a) findet auf gewerbliche Bauflächen keine Anwendung mehr, die ab dem 01.01.2018 durch verbindliche Bauleitplanung geordnet werden, und

b) wird für sonstige Bauflächen ab dem 01.01.2018 nicht mehr angewendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 15**

**Änderung der Entgeltregelung für die Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: 2017/189A**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Eyting erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal die Beweggründe für die Antragstellung und stellt dabei insbesondere heraus, dass es der Fraktion in einem ersten Schritt darum geht, die am stärksten betroffenen Familien mit mehreren Kindern und Eltern mit Kindern in den verhältnismäßig teuren Krippen zu entlasten. Sie betont, dass insbesondere für kinderreiche Familien entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder mehr soziale Gerechtigkeit einziehen muss, die sich mittelfristig beispielsweise in einer einkommensabhängigen Staffelung der Beiträge wiederfinden könnte. Vor dem Hintergrund, dass eine derartige Regelung sehr komplex und politisch sowie verwaltungsseitig noch nicht entscheidungsreif ist, hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die beantragte Regelung für einen richtigen Schritt, zumal nach derzeitiger Erkenntnis der Krippenbesuch als größter finanzieller Brocken auch künftig vom Land nicht beitragsfrei gestellt wird. Hinsichtlich der kritisierten Finanzierung führt sie aus, dass die Einmalzahlung des Landkreises explizit für die Kindertagesstätten im kommenden Jahr zur Verfügung gestellt wird und in den weiteren Jahren an einer sozial verträglichen und zukunftsfähigen Verteilung der Mehrkosten auf Basis der bereits geschilderten Vorstellungen erarbeitet werden muss.

Herr Gertje bemerkt, dass sich auch die SPD-Fraktion seit vielen Jahren für beitragsfreie Kindertagesstätten einsetzt und es bundesweites Ziel der Partei ist, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, eine Kindertagesstätte zu besuchen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Regelung wünschenswert, die alle Eltern entlastet, sodass es auch hinsichtlich der engen Haushaltslage sicherlich besser gewesen wäre, im Rat der Gemeinde Rastede in Ruhe gemeinsam ein durchdachtes Konzept für alle Eltern zu erarbeiten, die dann gegebenenfalls zum neuen Kindergartenjahr 2018/19 in Kraft getreten wäre.

Frau Fisbeck weist darauf hin, dass es ursprünglicher Wille des Rates war, die Eltern an den Kosten eines Kitaplatzes mit 30 % zu beteiligen, was einige Jahre später auf 25 % reduziert wurde. Inzwischen ist der Elternanteil sogar auf 23 % abgesackt und anstatt als logische Konsequenz die Beiträge zu erhöhen, senkt die neue Mehrheitsgruppe den Anteil auf 22 % weiter ab, wodurch der steuerfinanzierte Anteil auf 78 % steigt. Sie betont, dass der Grundsatz „Gebühren vor Steuern“ quasi außer Kraft gesetzt wird, obwohl Rastede bereits die niedrigsten Kindergartengebühren im Ammerland hat und über ausgezeichnete Kindertagesstätten mit Fachpersonal verfügt, die auch ihren Preis haben dürfen. Sie bemerkt abschließend, dass sie die Absenkung der Krippengebühren teilweise mitgetragen hätte, jedoch die neue Geschwisterregelung mit den damit verbundenen Mehrkosten für falsch hält.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag nicht konzeptlos agiert, sondern in einem ersten Schritt die Familien helfen will, die am stärksten belastet sind. Er betont, dass eine komplette Entgeltfreiheit zum jetzi-

gen Zeitpunkt nicht zu stemmen ist, jedoch ein deutliches Zeichen für mehr soziale Gerechtigkeit gesetzt und in Zukunft auch weiter priorisiert werden soll. Im Übrigen setzt die beantragte Entlastung genau an der Stelle ein, wo die Förderung des Landes mit der Entgeltfreiheit ab dem dritten Lebensjahr auch künftig nicht greift.

Herr Segebade führt hinsichtlich der Ausführungen von Frau Fisbeck aus, dass gutes Fachpersonal auch gut entlohnt werden muss und die SPD-Fraktion voll und ganz hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertagesstätten steht. Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt er, dass die dauerhafte Finanzierung unter Hinzuziehung der Einmalzahlung des Landkreises keineswegs seriös ist.

**Beschluss:**

- 1) Den Elternbeitrag für die Regelbetreuung (5 Std.) in einer kommunalen Kinderkrippe wird von der derzeit 240,00 € pro Monat auf 210,00 € pro Monat gesenkt.
- 2) Die Geschwisterermäßigung für das erste Geschwisterkind wird von derzeit 25 % auf 35 % und für das zweite Geschwisterkind von derzeit 50 % auf 100 % erhöht.
- 3) Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Punkte der Richtlinie bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	15
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 16**

**Palais Rastede - Antrag Die Linke**  
**Vorlage: 2017/242**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Köhler untermauert noch einmal ihren eingereichten Antrag und betont ergänzend, dass es aus ihrer Sicht vor der aktuellen Haushaltssituation skandalös ist, für den Kauf des Palais mehr als 3,1 Millionen € zur Verfügung stellen.

Bürgermeister von Essen stellt in einer umfangreichen Stellungnahme, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die Beweggründe für den Kauf des Palais und die weitreichende Bedeutung des Palaisensembles für die Gemeinde Rastede dar.

Herr Röben erinnert an die geschichtliche Entwicklung Rastedes und verweist auf die in der Vorlage skizzierten Argumente, die zum Kauf des Palaisensembles mitsamt den Torhäusern und dem Palaisgarten geführt haben.

Herr Langhorst führt aus, dass es eigentlich Ziel der Partei Die Linke ist, Privateigentum zu vergesellschaften und der Kauf für die Gemeinde Rastede die einmalige Chance darstellt, das Alleinstellungsmerkmal für Rastede zu sichern und das Gebäude mit dem kulturhistorisch wertvollen Park entsprechend den formulierten Zielvorstellungen voranzubringen.

Herr Krause gibt unter anderem zu verstehen, dass für die SPD-Fraktion der Kauf des Palaisensembles keinesfalls skandalös ist, da ein entsprechender Gegenwert laut Gutachterausschuss vorhanden ist. Im Übrigen ist diese Investition zukunftsgerichtet und unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde Rastede, verstärkt auf das kulturelle Erbe zu setzen und sich damit von anderen Kommunen deutlich zu unterscheiden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde tritt vom Kauf des Palais zurück.

Der Kaufpreis wird neu verhandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	34
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 17**

**Festlegung einer Wertgrenze**  
**Vorlage: 2017/216**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 18**

**Haushalt 2017 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro  
Vorlage: 2017/222**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 19**

**Haushalt 2013 - Beschluss über die Jahresrechnung 2013 - Entlastung des  
Bürgermeisters**

**Vorlage: 2017/194**

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister von Essen nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 3.839.484,58 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 80.797,96 Euro
  
2. Überschussverwendung:
  - a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.839.484,58 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 40.708,89 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.798.775,69 Euro.
  
  - b. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.798.775,69 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2013 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 6.777,26 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 3.805.552,95 Euro.
  
  - c. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.805.552,95 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 32.842,72 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.772.710,23 Euro.
  
  - d. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.772.710,23 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 4.986,03 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.767.724,20 Euro.

## Niederschrift

---

- e. Der verbleibende Überschuss von 3.767.724,20 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
  - f. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 80.797,96 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 20**

**Haushalt 2014 - Beschluss über die Jahresrechnung 2014 - Entlastung des  
Bürgermeisters**

**Vorlage: 2017/195**

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister von Essen nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:  
Ordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 2.247.249,79 Euro  
Außerordentliches Ergebnis: Fehlbetrag in Höhe von 126.837,14 Euro
2. Überschussverwendung:
  - a. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.247.249,79 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 50.483,89 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.297.733,68 Euro.
  - b. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.297.733,68 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 8.745,73 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.306.479,41 Euro.
  - c. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.306.479,41 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 1.976,48 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.308.455,89 Euro.
  - d. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.308.455,89 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 94,70 Euro dem Sonderposten für Ge-

bührenausgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.308.361,19 Euro.

- e. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.308.361,19 Euro werden dem Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes 46.039,18 Euro zur Deckung des durch die Überschussrücklage für den außerordentlichen Ergebnishaushaltes nicht mehr ausgleichbaren Fehlbetrages zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.262.322,01 Euro.
- f. Der verbleibende Überschuss von 2.262.322,01 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- g. Aus der Überschussrücklage für den außerordentlichen Ergebnishaushaltes wird zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages der Gesamtbestand der Überschussrücklage in Höhe von 80.797,96 Euro dem Jahresergebnis für den außerordentlichen Ergebnishaushalt zugeführt.

Zusammen mit der Zuführung aus der Überschussrücklage für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 46.039,18 Euro ist damit der Fehlbetrag des Ergebnisses des außerordentlichen Ergebnishaushaltes 2014 gedeckt.

- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
- 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 21**

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Wochenmarkt  
Vorlage: 2017/206**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Heilker und Herr Segebade zeigen sich erfreut darüber, dass die Gebühr konstant bleibt und die Interessensquote auch weiterhin Bestand haben soll, sodass auf diese Weise das breite und vielfältige Angebot des überaus beliebten Wochenmarktes, der zum einen in den Ort hineinwirkt und zum anderem auch als Stätte der Begegnung eine soziale Funktion erfüllt, gesichert wird.

**Beschluss:**

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 1,70 Euro pro laufende Meter.

Die Berücksichtigung der 20prozentigen öffentlichen Interessensquote findet weiterhin Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 22**

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Straßenreinigung  
Vorlage: 2017/207**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Icken und Frau Lamers verlassen den Sitzungssaal, sodass nunmehr 33 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2018 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 18,00 Euro je Einheit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 23**

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (zentral)**  
**Vorlage: 2017/211**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Icken und Frau Lamers betreten den Sitzungssaal, sodass nunmehr 35 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2018 festgelegt wird:

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 24**

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (dezentral)  
Vorlage: 2017/212**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Köhler verlässt den Sitzungssaal, sodass nunmehr 34 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2018 festgelegt werden:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- |   |         |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers<br>/ Fäkalschlamms     | 88,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers<br>/ Fäkalschlamms | 67,50 € |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 25**

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Niederschlagswasser  
Vorlage: 2017/215**

**Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

**Beschluss:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2018 festgelegt wird:

Der Gebührensatz beträgt 0,24 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 26**

**Gebührensatzsatzung 2018 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung**  
**Vorlage: 2017/214**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Köhler betritt den Sitzungssaal, sodass nunmehr 35 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2017/214 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2018 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 27**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

**Vorlage: 2017/172B**

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister von Essen gibt einen Überblick auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen und die aktuelle Haushaltsituation (der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt). Hieran schließen sich die Stellungnahmen von Frau Lamers für die CDU-Fraktion, Herrn Kramer für die SPD-Fraktion, Herr Meyer für die UWG, Frau Fisbeck für die FDP, Herr Hoffmann für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, Herr Zörgiebel für die FFR, Frau Eyting für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Janßen für die SPD-Fraktion (siehe Anlagen 2 bis 10) an.

Herr Zörgiebel stellt im Anschluss an seinen Redebetrag den Antrag: *„Auf die Steuererhöhung wird verzichtet. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2017 vorgestellte Haushalt ohne Steuererhöhung wird genehmigt.“*

Herr Wilters erinnert daran, dass vor rund acht Wochen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Thema Steuererhöhungen zunächst verschoben wurde, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Inzwischen sind unter anderem durch höhere Schlüsselzuweisungen und Einkommensteuerbeteiligungen rund 1,385 Millionen Euro an Mehreinnahmen in diesem Jahr zu verzeichnen, sodass er sich persönlich gewünscht hätte, heute den Haushalt 2018 ohne Steuererhöhungen zu verabschieden und gegebenenfalls im Frühjahr einen Nachtrag auf den Weg zu bringen. Dessen ungeachtet ist es in den letzten Jahren gelungen, rund 100 Millionen Euro zu investieren, ohne dabei neue Darlehen aufzunehmen, sodass er als Gemeindeverbandsvorsitzender mehrfach darauf angesprochen wurde, gegen eine Steuererhöhung zu votieren. Aus diesem Grund ist seinerzeit auch eine Presseerklärung verfasst und veröffentlicht worden, die die Meinung des CDU-Gemeindeverbands widerspiegelt. Nach inzwischen intensiver Diskussion innerhalb der Fraktion hat sich jedoch herauskristallisiert, dass es in der CDU-Fraktion eine Mehrheit pro Steuererhöhung gibt, sodass er sich als Demokrat der Meinung der Fraktion anschließt, um heute ein einheitliches Meinungsbild wieder zu geben.

Herr Krause unterstreicht die Ausführungen von Herrn Kramer in seiner Haushaltsrede ausdrücklich und bemerkt hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Wilters, dass er es für unverständlich und befremdlich findet, dass von vornherein Steuererhöhungen abgelehnt werden, ohne überhaupt Detailwissen zu haben. Im Übrigen führt er aus, dass sich Herr Wilters nicht hinter irgendwelchen anderen Funktionen verstecken kann, sondern in diesem Gremium ausschließlich als Ratsmitglied tätig ist. Bezüglich der Ausführungen von Frau Fisbeck gibt er zu verstehen, dass bis heute leider kein einziger substanzieller Einsparvorschlag von der FDP vorgelegt wurde und ohne entsprechende Finanzmittel jeglicher Gestaltungsspielraum für die Zukunft verloren geht.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden noch einige Themen und Argumente aus den Haushaltsreden aufgegriffen und teilweise kontrovers diskutiert.

Herr Dudek erklärt abschließend, dass die Verwaltung es der Politik hinsichtlich des Haushaltsausgleichs mit der Präsentation der kompletten Bandbreite aller Möglichkeiten in diesem Jahr nicht leicht gemacht hat, eine Entscheidung zum Haushalt zu treffen. Dessen ungeachtet stellt die diesjährige Beratung aber einen Vorgeschmack von dem dar, was in den nächsten Jahren noch kommen wird.

Frau Fisbeck stellt den Antrag, über den Haushalt geheim abzustimmen.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Kirchhof zunächst über den eingangs gestellten Antrag von Herrn Zörgiebel abstimmen.

Bei 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 31 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Hinsicht des Antrags von Frau Fisbeck auf geheime Abstimmung erklärt der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff, dass entsprechend der Geschäftsordnung mindestens 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder den Antrag unterstützen müssen.

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff lässt sodann über den Antrag von Frau Fisbeck auf geheime Abstimmung abstimmen.

Bei 3 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 31 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Daran anschließend lässt der Ratsvorsitzende über den in der Beschlussvorlage dargestellten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Anlage 2 zu dieser Vorlage beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	39.897.473 Euro
bei den Aufwendungen mit	39.139.109 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	37.363.605 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	34.136.022 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen mit	4.639.660 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen mit	14.889.025 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	7.621.782 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	600.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2018 bis 2021 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 28**

**Bericht des Bürgermeisters**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

**Tagesordnungspunkt 29**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

**Tagesordnungspunkt 30**

**Schließung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 20:02 Uhr.